



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 13/2024 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Fitzbek

Die Bekanntmachung Nr. 13/2024 hängt ab dem 24.02.2024 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Fitzbek, die sich auf dem Gemeindeplatz Hauptstraße /Ecke Mühlenstraße befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Fitzbek für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 13/2024 abgebildet:

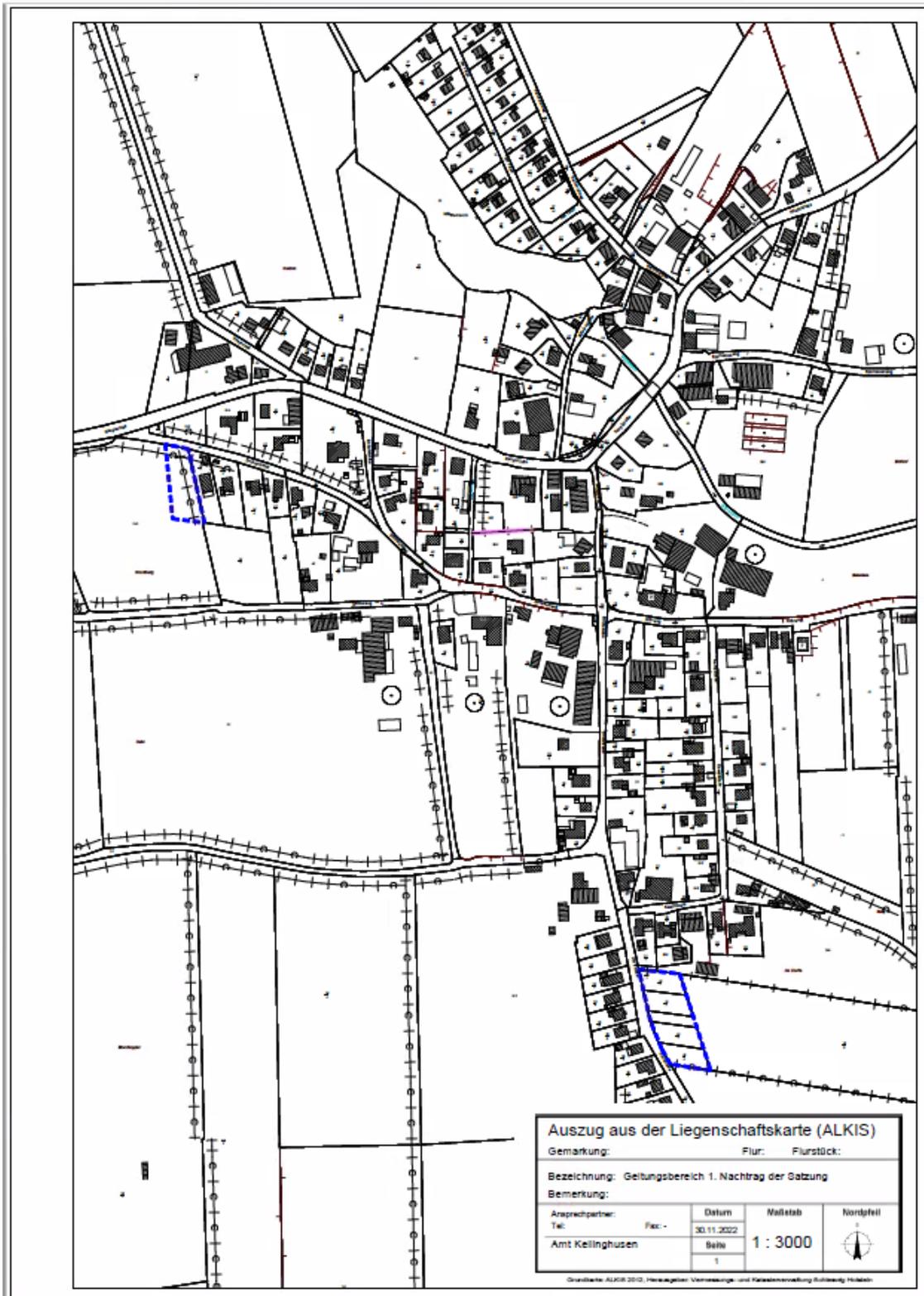
Betr.: Aufstellung des 1. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek für das Gebiet südlich der Dorfstraße 17 und Kamptwiete 25, östlich der Dorfstraße 12 bis 20 b sowie nördlich und westlich der offenen Landschaft und für eine Teilfläche westlich des Denkmalswegs 2 a, südlich des Denkmalswegs 1 a sowie nördlich und östlich der offenen Landschaft;

- 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2) Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

- 1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fitzbek hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, den 1. Nachtrag der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek für das Gebiet südlich der Dorfstraße 17 und Kamptwiete 25, östlich der Dorfstraße 12 bis 20 b sowie nördlich und westlich der offenen Landschaft und für eine Teilfläche westlich des Denkmalswegs 2 a, südlich des Denkmalswegs 1 a sowie nördlich und östlich der offenen Landschaft aufzustellen.

Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung im südlichen Bereich sollen vier Bauplätze und im nordwestlichen Bereich ein Bauplatz ermöglicht werden, die unter anderem für den Eigenbedarf in der Gemeinde benötigt werden. Ziel ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnentwicklung auf diesen Flächen. Hinsichtlich der bisherigen Lage im Außenbereich ist dies derzeit nicht möglich.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- 2) Der Entwurf des 1. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile die Begründung liegen vom

04.03.2024 bis 04.04.2024

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822-39215.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Informationen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den 1. Nachtrag der Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 22.02.2024

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers